

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

✉ renate.zolg@wutachblick.de

⌚ X4\_Youth

🌐 www.wutachblick.de

### **Fasnachtsfreizeit (FFZ) vom 12.02.2026 bis 17.02.2026 in Beatenberg (Schweiz)**

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ (Name, Nachname des Erziehungsberechtigten), dass mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_ (Name des Kindes), geboren am \_\_\_\_\_, an der FFZ 2026 in Beatenberg (Schweiz) teilnehmen darf. Bei dringenden Notfällen bin ich unter folgender Nummer erreichbar: \_\_\_\_\_ (Telefonnummer d. Erziehungsberechtigten).

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an der FFZ kostenpflichtig ist. Die FFZ dauert von Donnerstag, den 12.02.2026 bis Dienstag, den 17.02.2026 und findet in Beatenberg (Schweiz) statt. In der Teilnehmergebühr in Höhe von 250 Euro (od. 230 Euro), sind alle Essens-, Getränke-, Schlaf- und Programmkosten enthalten. An einzelnen Tagen wird freies Programm angeboten, wofür die Teilnehmer Taschengeld benötigen - zum Beispiel für zusätzliche Aktionen wie bspw. Schwimmbadbesuch o.ä. Es wird ein Taschengeld in Höhe von 50 bis 80 CHF empfohlen.

Folgende Dokumente muss Ihr Kind dabeihaben:

- Krankenversicherungskarte
- gültiger Kinderausweis/Personalausweis/Reisepass

Folgendes bitte ich bzgl. besonderer Krankheiten oder Beeinträchtigungen meines Kindes zu beachten:

Informationen zur Medikamenteneinnahme meines Kindes:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## **Fasnachtsfreizeit (FFZ) vom 12.02.2026 bis 17.02.2026 in Beatenberg (Schweiz)**

Aufsichtspflicht und Datenschutz... und was damit zusammenhängt

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit Veranstaltungsbeginn (Treffpunkt zur Abfahrt) und endet mit dem offiziellen Schluss (Treffpunkt zur Abholung). Wir bitten dringlich um Nachricht, falls Jugendliche unter körperlichen (z.B. Allergien) oder psychischen Beeinträchtigungen leiden oder wenn sie regelmäßig Medikamente einzunehmen haben.

Wir gehen davon aus, dass Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr schwimmen können. Sollte dies nicht der Fall sein, benötigen wir diese Info ebenso. Bei allen von uns verantworteten Aktionen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Darüber hinaus bestehen wir darauf, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen weder Nikotin noch Alkohol oder andere Rauschmittel konsumiert werden.

Die Schlafräume der Teilnehmer sind aufgeteilt in ein Mädchenstockwerk und ein Jungenstockwerk.

Den Anordnungen der verantwortlichen MitarbeiterInnen haben die Jugendlichen Folge zu leisten. Widersetzen Jugendliche sich diesen Anweisungen, entbinden Sie uns dadurch von unserer Aufsichtspflicht; die Jugendlichen können von der weiteren Veranstaltungsteilnahme ausgeschlossen und müssen auf eigene Kosten abgeholt werden.

Die Teilnehmer stimmen zu, dass sie während der FFZ fotografiert und/oder gefilmt werden dürfen. Sie stimmen einer für die Kirchengemeinde kostenlosen Verwendung dieser Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde zu. Dies schließt die Nutzung für PR-Materialien, Videobeiträge und Onlineberichterstattung mit ein. Dieses Einverständnis erteilen die Teilnehmer nur für die Dauer der FFZ.

Die Teilnehmer sowie die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten für interne Zwecke der Kirchengemeinde Wutachtal verwendet werden und sie über Veranstaltungen der Gemeinde informiert werden.

Ich habe die obigen FFZ-Grundlagen und die Hinweise zur Aufsichtspflicht gelesen und stimme ihnen ausdrücklich zu.

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich habe die obigen FFZ-Grundlagen und die Hinweise zur Aufsichtspflicht gelesen und stimme ihnen ausdrücklich zu.

---

Unterschrift des Teilnehmers